

Voraussetzungen für einen Abschluss (MSA/eBBR/BBR) am Ende des 10. Jahrgangs

Gemäß §32 - §44 Sek I-VO

1	Ende Jahrgang 10 Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse können an den gemeinsamen Prüfungen zum Erwerb der eBBR bzw. des MSA teilnehmen.
----------	--

2	Wurde die Schülerin bzw. Schüler mit der Berufsbildungsreife in die 10. Klasse versetzt? Ja? – Gehe zu 3a / Nein? – Gehe zu 3b
----------	--

3a	Pflichtteilnahme <i>Alle Schülerinnen und Schüler, die mit der Berufsbildungsreife in die 10. Klasse versetzt wurden.</i> Gehe zu 5	3b	Freiwillige Teilnahme <i>Alle Schülerinnen und Schüler, die ohne Berufsbildungsreife in die 10. Klasse versetzt wurden.</i> Freiwillige Teilnahme beantragt? Ja? – Gehe zu 4 / Nein? Gehe zu 6c
-----------	---	-----------	---

4	Zulassungsvoraussetzungen für die freiwillige Teilnahme <i>Zuzulassen ist, wer auf dem Halbjahreszeugnis in höchstens vier Fächern schlechtere als ausreichende Leistungen bei Umrechnung der erreichten Punkte im LDU in Noten des G-Niveaus hat.</i> Zulassungskriterien erfüllt? Ja? – Gehe zu 5 / Nein? – Gehe zu 6c
----------	--

5	Unterricht auf dem E-Niveau <i>Hat die Schülerin bzw. der Schüler in mindestens zwei Fächern des LDU Unterricht auf dem E-Niveau?</i> Ja? – Gehe zu 6a/ Nein – Gehe zu 6b
----------	--

6a	Teilnahme an den gemeinsamen Prüfungen zum Erwerb des MSA. Gehe zu 7a	6b	Teilnahme an den gemeinsamen Prüfungen zum Erwerb der eBBR. Gehe zu 7b	6c	Erneute Teilnahme an den vergleichenden Arbeiten zum Erreichen der BBR. Gehe zu 9
-----------	---	-----------	--	-----------	---

7a	Teilnahme an den gemeinsamen Prüfungen zum Erwerb des MSA (2 E-Kurse oder mehr) Prüfungsarbeiten In den Prüfungsfächern müssen die einzelnen Noten auf dem Anforderungsniveau des mittleren Schulabschlusses mindestens ausreichend sein. Höchstens 1x Note 5 kann mit 1x Note 3 ausgeglichen werden. Gemäß §42 Sek I-VO kann höchstens in einem Fach (De, Ma, En) eine zusätzliche mündliche Prüfung durchgeführt werden. Kriterien erfüllt? Ja? – gehe zu 8a / Nein? – gehe zu 7b	7b	Teilnahme an den gemeinsamen Prüfungen zum Erwerb der eBBR (weniger als 2 E-Kurse) Prüfungsarbeiten In den Prüfungsfächern müssen die einzelnen Noten auf dem Anforderungsniveau der erweiterten Berufsbildungsreife mindestens ausreichend sein. Höchstens 1x Note 5 kann mit 1x Note 3 ausgeglichen werden. Gemäß §42 Sek I-VO kann höchstens in einem Fach (De, Ma, En) eine zusätzliche mündliche Prüfung durchgeführt werden. Kriterien erfüllt? Ja? – gehe zu 8b / Nein? – gehe zu 10
-----------	--	-----------	--

8a	<p style="text-align: center;">Jahrgangsnoten</p> <p>Alle Noten des LDU werden in Noten des E-Niveaus umgerechnet.</p> <p>In allen Fächern „ausreichende Leistungen“ erreicht.</p> <p style="text-align: center;">Ausgleiche</p> <p>1x Note 5 / kein Ausgleich notwendig * 2x Note 5 / 2x Note 3</p> <p>1x Note 6 (nicht De, Ma, En) / 2x Note 2 *Höchstens ein Ausfall in einem der Fächer De/Ma/En – muss in einem dieser Fächer ausgeglichen werden.</p> <p>Gemäß §24 Sek I-VO kann höchstens in einem Fach eine Nachprüfung durchgeführt werden, wenn am Ende des 9. JG keine Nachprüfung durchgeführt wurde.</p> <p>3x o.B. oder 1x o.B. in den Fächern De/Ma/En = nicht bestanden</p> <p style="text-align: center;">Kriterien erfüllt? Ja? – gehe zu 12a / Nein? – gehe zu 8b</p>	8b	<p style="text-align: center;">Jahrgangsnoten</p> <p>Alle Noten des LDU werden in Noten des G-Niveaus umgerechnet.</p> <p>In allen Fächern „ausreichende Leistungen“ erreicht.</p> <p style="text-align: center;">Ausgleiche</p> <p>1x Note 5 / kein Ausgleich notwendig * 2x Note 5 / 2x Note 3</p> <p>1x Note 6 (nicht De, Ma, En) / 2x Note 2 *Höchstens ein Ausfall in einem der Fächer De/Ma/En – muss in einem dieser Fächer ausgeglichen werden.</p> <p>Gemäß §24 Sek I-VO kann höchstens in einem Fach eine Nachprüfung durchgeführt werden, wenn am Ende des 9. JG keine Nachprüfung durchgeführt wurde.</p> <p>3x o.B. oder 1x o.B. in den Fächern De/Ma/En = nicht bestanden</p> <p style="text-align: center;">Kriterien erfüllt? Ja? – gehe zu 12b / Nein? – Pflichtteilnehmer gehe zu 12c / Freiwillige Teilnehmer gehe zu 10</p>
-----------	---	-----------	--

9	<p style="text-align: center;">Berechnung der Kriterien für den Erwerb der Berufsbildungsreife (keine Teilnahme - eBBR/MSA)</p> <p style="text-align: center;">Prüfungsarbeiten</p> <p>Bei den vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch werden mindestens ausreichende Leistungen erzielt oder mangelhafte Leistungen in einem Fach können durch mindestens befriedigende Leistungen in dem anderen Fach ausgeglichen werden..</p> <p style="text-align: center;">Jahrgangsnoten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Noten des LDU werden in Noten des G-Niveaus umgerechnet. 2. In einem der Fächer Deutsch oder Mathematik werden mindestens ausreichende Leistungen erreicht und das andere Fach darf nicht mit ungenügenden Leistungen abgeschlossen sein. 3. Die Summe aller Zeugnisnoten ergeben einen Durchschnitt von 4,2 oder besser. <p style="text-align: center;">Einmal o.B. bleibt unberücksichtigt, je weitere = Note 5</p> <p style="text-align: center;">Ja? – Gehe zu 12c / Nein? – Gehe zu 12d</p>
----------	--

10	Berechnung der Kriterien für den Erwerb der Berufsbildungsreife (Teilnahme – eBBR/MSA)
	Prüfungsarbeiten
	In mindestens einem der Prüfungsarbeiten der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch wurde auf dem Anforderungsniveau der erweiterten Berufsbildungsreife mindestens „ausreichend“ erzielt.
	Jahrgangsnoten
	<ol style="list-style-type: none"> 4. Alle Noten des LDU werden in Noten des G-Niveaus umgerechnet. 5. In einem der Fächer Deutsch oder Mathematik werden mindestens ausreichende Leistungen erreicht und das andere Fach darf nicht mit ungenügenden Leistungen abgeschlossen sein. 6. Die Summe aller Zeugnisnoten ergeben einen Durchschnitt von 4,2 oder besser. <p style="text-align: center;">Einmal o.B. bleibt unberücksichtigt, je weitere = Note 5</p> <p style="text-align: center;">Ja? – Gehe zu 12c / Nein? – Gehe zu 11</p>

11	Und wenn es immer noch nicht geklappt hat?
	... kann auf Antrag nach Beratung durch die Schule zu den Nachschreibterminen an den vergleichenden Arbeiten zum Erwerb der Berufsbildungsreife teilnehmen.
	Keine Teilnahme beantragt? - Gehe zu 12d
	Prüfungsnoten
	In den beiden Arbeiten wird ein Durchschnitt von 4,0 oder besser erreicht. Die Note 6 kann nicht ausgeglichen werden
	Jahrgangsnoten
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Noten des LDU werden in Noten des G-Niveaus umgerechnet. 2. Die Summe aller Zeugnisnoten ergeben einen Durchschnitt von 4,0 oder besser. 3. In zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik sowie entweder WAT oder Englisch werden mindestens ausreichende Leistungen erreicht. <p style="text-align: center;">Einmal o.B. bleibt unberücksichtigt, je weitere = Note 5</p> <p style="text-align: center;">Kriterien erfüllt?</p> <p style="text-align: center;">Ja? – gehe zu 12c / Nein? – gehe zu 12d</p>

Erreichter Abschluss							
12a	MSA	12b	eBBR	12c	BBR	12d	kein Abschluss